



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

58. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 5. Februar 2026	Nr. I-0007/2026
--------------	-------------------------------------	-----------------

## **Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Perl**

Im Zusammenhang mit einer in der Gemarkung Perl Flur 1 & 2 durchgeführten Liegenschaftsvermessung wurden die Grenzen der

**Flur 1 Flurstücke Nr. 15/17, 15/18, 6/36, 15/14, 6/35, 6/34, 6/32 und  
 Flur 2 Flurstücke Nr. 414/30, 429/6, 425/52, 425/45, 425/58, 425/51, 425/48, 425/49, 425/59, 425/61, 425/40, 425/55, 425/15, 425/32, 425/13, 578/11, 581/160, 581/158**

festgestellt und abmarkiert.

Über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 02.02.2026 ein Grenztermin durchgeführt. Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 1 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz (SVermKatG) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

### **Entscheidung des Verhandlungsleiters**

Die Flurstücksgrenzen werden so wiederhergestellt wie es die Ermittlung der alten Flurstücksgrenzen ergeben hat und wie es aus der Skizze ersichtlich ist.

### **Abmarkung der Grenzpunkte**

Die Abmarkung der Grenzpunkte erfolgt in der aus der Skizze ersichtlichen Weise.

Die Niederschrift über den Grenztermin ist in der Zeit vom 09.02.2026-23.03.2026 Geschäftszimmer Nr. 2 (Nr. 011) in den Diensträumen des **Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Zentrale Außenstelle, Kaibelstr. 4-6 in 66740 Saarlouis** ausgelegt und kann während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15:30 Uhr, sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 41 Abs. 4 Satz 3 Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz (SVvVfG) nach Ablauf von zwei Wochen nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Bestimmung der Flurstücksgrenzen und die Abmarkung der Grenzpunkte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin / den Kläger, die Beklagte / den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und einen bestimmten Antrag enthalten. Der Klage soll zudem der angefochtene Bescheid beigelegt werden. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Erhebung der Klage kann schriftlich, zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe der für den elektronischen Rechtsverkehr mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit geltenden Regelungen erfolgen.

Soweit die Klageerhebung schriftlich oder zur Niederschrift erfolgt, sind der Klage so viele Abschriften der Klage einschließlich Anlagen beizufügen, dass alle übrigen Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Saarlouis, den 05.02.2026

i.A. Müller A. (Vermessungsoberinspektor)  
 Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung,  
 Zentrale Außenstelle  
 Kaibelstr. 4-6, 66740 Saarlouis  
 Tel.: 0681/ 9712 343

## **Bekanntmachung eines Grenztermins in der Gemeinde Perl**

Anlässlich einer in der Gemarkung Perl Flur 02 beantragten Liegenschaftsvermessung findet für die Flurstücke Nr. 1317/5, 1315/3, 1315/4, 1314/3, 1313/3, 1312/6, 1311/3, 798/17, 798/16, 1286/16, 1286/20, 1286/24, 1286/19, 1332/51, 1332/50 ein Grenztermin statt.

Hierbei werden die bestehenden Grenzen auf ihre Übereinstimmung mit dem Katasternachweis untersucht und neue Grenzen festgelegt. Anschließend erfolgten die örtliche Kennzeichnung und Sicherung der Grenzen mit festen und dauerhaften Grenzzeichen (Abmarkung).

Im Grenztermin erfolgt die Anhörung der Eigentümerinnen, den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke (Beteiligte) über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen.

### **Der Grenztermin findet statt am: 23.02.2026 um 10:00 Uhr für die Beteiligten der Flurstücke:**

1317/5, 1315/3, 1315/4, 1314/3, 1313/3, 1312/6, 1311/3, 1332/51

# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



58. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 5. Februar 2026	Nr. I-0007/2026
--------------	-------------------------------------	-----------------

**23.02.2026 um 12:00 Uhr für die Beteiligten  
der Flurstücke:**

798/17, 798/16, 1286/16, 1286/20, 1286/24,  
1286/19, 1332/50

**Ort / Treffpunkt:**

Vor Haus Bahnhofstraße 42 in 66706 Perl für die  
Uhrzeit 10:00 Uhr

Vor Haus Bahnhofstraße 30 in 66706 Perl für die  
Uhrzeit 12:00 Uhr

Wenn Beteiligte nicht am Grenztermin anwesend  
sind, werden die Flurstücksgrenzen auch ohne ihre  
Anwesenheit bestimmt und abgemerkt. Die  
Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von  
Flurstücksgrenzen wird dann schriftlich oder durch  
eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.  
Entstehende Kosten für die Teilnahme am  
Grenztermin können nicht erstattet werden.

Saarlouis, den 05.02.2026  
Landesamt für Vermessung, Geoinformation und  
Landentwicklung  
Zentrale Außenstelle Saarlouis  
Kaibelstraße 4-6; 66740 Saarlouis  
i.A.